



RV-Drucksache Nr. IX-96/1

Planungsausschuss	19.02.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	12.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 - Änderung regionalplanerischer Vorgaben zur Förderung der Nutzung der Sonnenenergie

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 wird eingeleitet.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz von der geplanten Änderung des Regionalplans zu unterrichten und die öffentlichen Stellen aufzufordern, Aufschluss über Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Nutzung der Sonnenenergie als Beitrag zur Energiewende“ zu organisieren.
4. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für die 4. Änderung des Regionalplans einschließlich Umweltbericht zu erarbeiten.

Vorgang:

Für den Regionalverband Neckar-Alb ist der Themenkomplex „Klimawandel und Energiewende“ ein wichtiges Anliegen. Der Regionalverband möchte im Rahmen seiner Zuständigkeiten einen substantziellen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende leisten. Dies ist auf regionaler Planungsebene bei der Windkraft nicht möglich. Aufgrund artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG kommt ein Großteil der geplanten Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft nicht in Frage.

Die Verbandsversammlung hat bereits bei ihrer Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, sich verstärkt mit dem Thema Freiflächen-Solaranlagen zu befassen (*RV-Drucksache Nr. IX-96*). Im Regionalplan 2013 sind großflächige Solaranlagen im Außenbereich in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) nur ausnahmsweise unter eng gefassten Kriterien zulässig. Weitere Festlegungen des Freiraumschutzes des Regionalplans stehen diesen Anlagen entgegen.

Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, Kriterien für eine moderate Öffnung der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) zusammenzustellen. Landwirtschaftliche und landschaftliche Belange sollten Berücksichtigung finden und die regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten erhalten

bleiben. Aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Thematik während des Planungsprozesses vorgeschlagen.

Sachdarstellung, Aspekte für die Zulässigkeit von Freiflächen-Solaranlagen:

Im Rahmen einer Recherche hat die Verbandsverwaltung aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Planungsebenen Kriterien zusammengetragen und ausgewertet, die bei der Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen genannt wurden. Folgende Aspekte sollen in einer der Regionalplanung angepassten Form in die Plansätze der 4. Regionalplanänderung Eingang finden:

- Berücksichtigung von Vorbelastungen: Schienenwege und Straßen, Konversionsflächen, Abbaustätten, Deponien
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange: Schutz wichtiger landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Berücksichtigung landschaftlicher Belange: Schutz hochwertiger Landschaften
- Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes: Keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten und des regionalen Biotopverbundes

Zum einen sollen regionalplanerische Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben, zum anderen soll für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen ausreichend Raum für die dazu notwendige kommunale Bauleitplanung verbleiben.

Weiteres Vorgehen:

Das novellierte Raumordnungsgesetz vom 29.05.2017 (§ 9 Abs. 1) sieht in einem ersten Schritt, also vor der Vorlage eines Entwurfes, die Einleitung des Verfahrens durch die Verbandsversammlung vor. Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (TÖB) sind darüber zu informieren. Den TÖB soll Gelegenheit gegeben werden, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bzw. -änderung bedeutsam sein können.

Die Öffentlichkeit soll zudem im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema „Nutzung der Sonnenenergie als Beitrag zur Energiewende“ Gelegenheit haben, sich über die verschiedenen Aspekte von Freiflächen-Solaranlagen zu informieren. Neben Aspekten der Nutzung der Sonnenenergie sollen auch mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Landschaft und den Naturschutz dargestellt und diskutiert werden. Gedacht ist an Fachbeiträge sowie eine anschließende Podiumsdiskussion zu pro und contra Freiflächen-Solaranlagen. Eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Energie des RPT und dem PV-Netzwerk Neckar-Alb wird angestrebt. Die Veranstaltung soll im zweiten Quartal 2019 stattfinden.

In einem weiteren Schritt erarbeitet die Verbandsverwaltung einen Anhörungsentwurf für die 4. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht. In diesen fließen zum einen die o. g. Aspekte, zum anderen die von den TÖB eingebrachten relevanten Hinweise ein.

Der Planentwurf wird dem Planungsausschuss zur Vorberatung und der Verbandsversammlung zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Dieser kann dann in die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG gehen.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung
Sachgebiet Landschaft und Umwelt